

BUNDESRATSBESCHLUESSE ZUR ABWEHR AUSLAENDISCHER GELDER

Ausführungen von Bundespräsident Nello Celio  
anlässlich der Pressekonferenz vom 27. Juni 1972

---

1. Der Bundesrat hatte bei der Beantwortung der Interpellationen Blatti und Eisenring zu Beginn der Juni-Session Gelegenheit, zur internationalen währungspolitischen Entwicklung eingehend Stellung zu nehmen. Er wies insbesondere auf die Beschlüsse vom 17./18. Dezember in Washington hin, die eine Anpassung der Währungsparitäten brachten. Es war schon damals offensichtlich, dass die vorgenommenen Massnahmen einen ersten Schritt auf dem Wege **zur** notwendigen Reform des internationalen Währungssystems darstellten, nicht aber zur sofortigen Stabilisierung der internationalen Währungslage genügen konnten.
2. Rascher als nach dem **Realignment** vom vergangenen Dezember erwartet, wird die Welt mit einer neuen Währungskrise konfrontiert. Anstoss dazu gab das Pfund-Sterling. Obwohl die bisher aktive britische Zahlungsbilanz die Währungsreserven auf einen hohen Stand brachte, entwickelte sich die britische Wirtschaft nicht zufriedenstellend. Die Exporte stagnierten und die Importe nahmen stark zu. Das Defizit der Handelsbilanz begann sich auf **die** Ertragsbilanz auszuwirken, mit der Möglichkeit einer späteren Passivierung der Zahlungsbilanz. Dazu kam, dass seit Monaten immer wieder gewichtige Stimmen laut wurden, das Pfund-Sterling müsste im Zusammenhang mit dem nun näher kommenden Zeitpunkt eines britischen Beitritts zur EWG abgewertet werden. Verschiedene Aeusserungen englischer Politiker, Kommentatoren und wissenschaftlicher Institute liessen ebenfalls erkennen, dass eine Paritätsänderung nicht unbedingt auszuschliessen sei.

Daraufhin setzte letzte Woche eine regelrechte Flucht aus dem Pfund-Sterling ein und der Pfund-Kurs schwächte sich zusehends ab. Die Heraufsetzung des Diskontsatzes von 5 auf 6 %, wie auch die massiven Stützungskäufe verschiedener Zentralbanken der EWG-Länder vermochten diesen Ansturm nicht aufzuhalten. Die Bank von England verlor innert kurzer Zeit rund die Hälfte ihrer Devisenreserven.

Die britische Regierung beschloss daher am 23. Juni, den festen Wechselkurs des Pfund-Sterling freizugeben, d.h. das Pfund - voraussichtlich nur vorübergehend - flottieren zu lassen. Damit verbunden, wurden gewisse Devisenkontrollen auf dem Gebiete des Kapitalverkehrs eingeführt. Das rasche Handeln der britischen Regierung wird allgemein anerkannt.

3. Nach der Freigabe des Pfund-Kurses stellten einige Zentralbanken ihre Interventionen nach wenigen Stunden ein, während unsere Nationalbank im Einvernehmen mit dem Finanzdepartement sofort beschloss, keine Dollars entgegenzunehmen. Diese Massnahme wurde allgemein als richtig beurteilt. Ohne diese Vorkehr hätte die Notenbank ansonst Dollars in grösserem Umfange übernehmen und damit Schweizerfranken schaffen müssen. Bei den zunehmenden Anspannungen in unserer Wirtschaft wäre eine solche Entwicklung höchst unerwünscht gewesen, um so mehr, als die Nationalbank sich wegen der zu grossen Liquidität schon in den vergangenen Monaten gezwungen sah, grössere Beträge abzuschöpfen und den Kapitalabfluss ins Ausland zu fördern.
4. Die jüngste Entwicklung auf dem Währungsgebiet hat neue Unsicherheiten gebracht und verschiedene Länder haben Abwehrmassnahmen gegen den Zustrom ausländischer Gelder getroffen. Auch für unser Land hat sich die Gefahr des Zuflusses derartiger Gelder

erhöht, was nicht zuletzt im Hinblick auf unsere Konjunkturlage verhindert werden sollte.

Bundesrat und Nationalbank sind der Auffassung, dass die ausserordentliche Lage neue, schärfere Massnahmen gegen das Eindringen ausländischer Gelder in unsere Wirtschaft erfordert. Deshalb hat der Bundesrat gestützt auf den Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Währung Beschluss gefasst, um die Anlage ausländischer Gelder in der Schweiz zu beschränken.

Ein erster Beschluss, die Verordnung über die Anlage ausländischer Gelder, verpflichtet die Banken und alle weiteren Personen und Gesellschaften, die sich mit Anlagegeschäften befassen, die Anlage ausländischer Gelder in inländischen Wertpapieren, in ausländischen auf Schweizerfranken lautenden Titeln sowie in Hypotheken auf inländischen Grundstücken zu unterlassen. Jede Tätigkeit als Vertreter oder Vermittler zum Erwerb solcher Anlagen wird durch diesen Beschluss **verboten**.

Ein zweiter Beschluss, der das Verbot der Anlage ausländischer Gelder in inländischen Grundstücken betrifft, untersagt den Erwerb von inländischen Grundstücken durch Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland. Umgehungsgeschäfte sind dem Verbot ebenfalls unterstellt.

s. B. 41.40

5. Die obgenannten Massnahmen werden autonom von der Schweiz getroffen und stehen in keinem Zusammenhang mit allfälligen Beschlüssen im Rahmen der gegenwärtigen Beratungen der EWG-Organe.

Die heutigen Beschlüsse des Bundesrates dienen einzig und allein der Abwehr des unerwünschten ausländischen Kapitalzuflusses und sind zugleich als weiteres Mittel zur Bekämpfung der inflationären Tendenzen, insbesondere im Bausektor, zu werten.